

Der Vollzugsdienst

3/2020 – 67. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Gewalt im Justizvollzug – Mehr als eine subjektive Wahrnehmung

Wissenschaftliche Studie durch Justus-Liebig-Universität geplant

Seite 1

Ehrevorsitzender Franz Hellstern feierte seinen 80. Geburtstag

Maßgeblich an der Gestaltung der Verbandspolitik mitgewirkt

Seite 16

Vielfältige Aufgaben: „Die Realität der uniformierten Kollegen im Gericht“

„Fachgruppe der Gerichtsbarkeit“ im BSBD Sachsen stellt sich vor

Seite 63

Aus der einen Krise in die Nächste?

Lesen Sie mehr dazu ab Seite 2



Foto: © studio v-zwoelf / stock.adobe.com

WIR!

stehen zusammen - für EUCH !

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug



INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Gewalt im Justizvollzug – Mehr als eine subjektive Wahrnehmung
- 1 Geplante Studie: Gewalt und Aggressionen gegen Bedienstete in Deutschland
- 2 Aus der einen Krise in die Nächste?
- 4 Bundesvorsitzender René Müller schildert MdB Johannes Fechner (SPD) die Situation im Strafvollzug
- 5 Respekt und Anerkennung für die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- 6 Berufsende in Sicht – Annäherung an eine neue Lebensphase

LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 18 Berlin
- 24 Brandenburg
- 28 Hamburg
- 33 Hessen
- 38 Mecklenburg-Vorpommern
- 40 Niedersachsen
- 42 Nordrhein-Westfalen
- 56 Rheinland-Pfalz
- 61 Saarland
- 63 Sachsen
- 66 Sachsen-Anhalt
- 70 Schleswig-Holstein
- 71 Thüringen
- 67 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 4-5/2020:



13. Oktober 2020

Auf ein Wort

Justizvollzug ohne den Handschlag – Corona hat uns fest im Griff

Es gibt Rituale und Regeln des Miteinanders, im Justizvollzug die so selbstverständlich sind, dass alle sie praktizieren. Hierzu gehört im Justizvollzug ganz besonders der Handschlag, er wird bundesweit in den Anstalten gelebt. **Joe Bausch**, der ehemalige Anstaltsarzt der JVA Willich, bekannter allerdings als Pathologe im **WDR-Tatort**, hat diese Besonderheit in seinem Buch „Knast“ beschrieben, es dürfte die einzige literarische Betrachtung dieser Geste sein.

Der Handschlag, mehr als eine Begrüßung, mehr die Versicherung, wir

und direkte Ansage. Aerosole dürfen dabei nicht hemmen.

Die dauernde Maske im Gesicht ist eine besondere Herausforderung. Erst waren es die Papiermasken, die Hessen noch bevorratet hatte aus Zeiten der Pandemieplanung 2008/2009. Jede*r zwei Masken täglich. Manche Anstalt gab zwei Masken aus, vergaß dabei die zeitliche Beschränkung auf die Zeitanzeige „pro Schicht“. Die vollzugseigenen Schneidereien begannen zu nähen, wer immer Schnittmuster, Stoff etc. vorgegeben hatte oder vorgeben durfte. In Facebook fanden sich Posts, dass Be-



stehen füreinander ein – in der Auseinandersetzung mit einer der schwierigsten sozialen Gruppen, die unsere Gesellschaft aufzuweisen hat: verurteilten Straftätern. Wir arbeiten miteinander, wir intervenieren gemeinsam, begrenzen, packen zu ... Eine*r für alle, alle für eine*n.... Wir halten einander den Rücken frei.

Bis Corona kam. Jetzt ist der Handschlag plötzlich tabu. Distanz gilt es zu stiften, wo eigentlich keine Distanz möglich ist. Wie einen Abstand wahren in einem kleinen Stationsbüro?

Gemeinsam im Stationsdienst, mit Auszubildenden an der Seite. Wie den Abstand wahren in der Auseinandersetzung mit den Gefangenen? Zupacken funktioniert nur gemeinsam, eine distanzierte bgH-Verlegung funktioniert nicht. Deeskalation benötigt Ansprache

dienstete hofften, dass dabei nur unbenutzter Bettwäschestoff verwendet wurde. Das wollen wir mal hoffen. Die Ausführung der Masken ist bis heute von Schneiderei zu Schneiderei unterschiedlich. Die hinter dem Kopf zu bindenden Masken sind in der Praxis eher unbeliebt, weiße Masken haben etwas Windelhaftes, manche sind zu steif, die hinter dem Kopf zu bindenden Masken finden die geringste Akzeptanz.

Hessens beste Maske kommt – nach dem Voting der **BSBD**-Landesvorsitzenden – aus der JVA Wiesbaden. Farbgestaltung und Schnitt sind prima, ein Bügel wurde eingearbeitet, um die Maske auf der Nase zu halten... Insgesamt wirkt sie gut gelungen. Aber, man beachte: dies ist eben auch nur eine einzelne Meinung, nämlich meine, die Meinung der Autorin dieses Artikels.



Eine Maske den ganzen Tag zu tragen – wir gehen gerade in die heiße Jahreszeit – ist jedenfalls speziell und es ist kräftezehrend, denn die Masken stiften doch ziemliche Atemnot. Was im Sitzen noch unspektakulär ist, ist beim Laufen, beim Treppensteigen schon behindernd. Nacheile wird dann extra schwierig bzw. geht nicht mehr. Maske runter und los.

Corona im Justizvollzug; bis zu 130 bis 140 Bedienstete wurden freigestellt, da sie zu den Risikogruppen zählen oder als Betreuung gefordert sind. Vereinzelt gab es hierzu Diskussionen oder Ablehnungsversuche. Im großen Ganzen lief es aber. Aber: wer in dieser Zeit Urlaub geplant hatte, über die Jahresurlaubsplanung, dem wurde dieser Urlaub auch abgerechnet. – Keine Freistellung statt Urlaub. Und das ist richtig so. Die Bediensteten im Dienst konnten ihre Urlaubsanträge auch nicht zurückziehen.

Fahrgemeinschaften wurden kritisch beäugt. Klar, es gab das Kontaktverbot im öffentlichen Raum bis in das Private. Und dann gab es ein Interview von Innenminister **Peter Beuth** gegenüber dem Hessischen Rundfunk, in dem er erklärte, pendelnde Fahrgemeinschaften seien nicht betroffen vom Kontaktverbot. Tja, und wenn nun alle eine Maske tragen im Auto sitzend? Da tauchte die Frage auf, ob der Fahrer/die Fahrerin laut Straßenverkehrsordnung überhaupt am Steuer eine Maske tragen dürfe. ... Mittlerweile geklärt: ja, er/sie darf – muss aber erkennbar bleiben. Puh.

Corona und Ansteckungsgefahr. Ja, es gab im hessischen Justizvollzug bereits Coronafälle, allerdings auf der Seite der Bediensteten. Etliche Kollegen*innen wurden getestet, wurden in Quarantäne geschickt, einzelne wurden krank, mussten sogar intensivmedizinisch behandelt werden.

Gott sei Dank sind alle bisher über den Berg gekommen und wieder im Dienst. Der **dbb Hessen** setzt sich übrigens dafür ein, dass im Dienst erlittene Ansteckungen tatsächlich als Dienstunfall gewertet und behandelt werden. Die Kosten für Tests nach Ansteckungsrisiko innerhalb der Anstalt trägt im

Übrigen die jeweilige Anstalt, so wurde es jedenfalls auf (spontane) Nachfrage des HPRs geregelt.

Um das Ansteckungsrisiko zu reduzieren, haben zwei hessische Anstalten 12-Stundenraster eingeführt, haben die Arbeitszeit von 3 Tagen auf 2 Tage verteilt; 6 bis 18 Uhr und 18 bis 6 Uhr, dazu Rufbereitschaft.

Die anderen Anstalten blieben unterschieden im 3-Schichtbetrieb. Wir werden die Erfahrungen mit der 2-Schichtplanung hoffentlich auswerten.

Krisenmanagement. Die Zahl der Rechtsverordnungen wächst beständig. Ob noch jemand einen Überblick

richtspflichten, Hausverfügungen, Änderungsverfügungen, gerade geltende Weisungen.

Auch so manche Anstalts- und Geschäftsleitung befand sich am Rande des Nervenzusammenbruchs. Das wurde nur noch gekrönt durch Coronafälle in der Bedienstetenschaft und daraus resultierenden Berichtspflichten an das Gesundheitsamt. Und die Bedarfsberechnungen zur Beschaffung der oben schon besprochenen Masken ließen auch keine Langeweile aufkommen.

Alles, was schier undenkbar schien, wurde plötzlich – faktisch von jetzt auf sofort – eingestellt. Keine Gefangenenarbeit mehr, keine schulische und keine berufliche Ausbildung mehr, kein Besuch, keine Einkünfte.

Dafür aber 2 Stationsfreizeiten und 2 Freistunden, Videotelefonie... Dafür 20 € für alle Gefangenen zu Ostern und 40 € nochmals für die arbeitenden Gefangenen (hierzu nahm der HPR deutlich Stellung).

Die Belegungssituation ist so niedrig, wie noch nie. Im offenen Vollzug sind noch 25 Gefangene untergebracht, Ende der 90er Jahre waren es über 900. Es ist tatsächlich die ersten Wochen der Pandemie insgesamt ruhig geblieben, jetzt, Mitte Mai, scheint sich dieses Blatt zu ändern. Wie schnell Stimmung kippen kann, erleben wir gerade im gesellschaftlichen Miteinander.

Und schließlich: der Krankenstand hat ein historisches Tief erreicht. Das ist gut.

Ja, Corona fordert uns alle. Hinter Gittern massiv! Unserer Politik – und unserer Hausspitze – scheint dies bisher kaum aufgefallen zu sein. Die beiden bisher eingegangenen Dankesbriefe (per E-Mail an alle Justizbediensteten) unserer Justizministerin befasten sich mit dem Arbeitsplatz Justiz.

Im letzten Brief wurde der Justizvollzug allein durch die Produktion von Plexiglasscheiben (JVA Kassel I) für die Gerichte erwähnt.

Was es heißt, in Corona-Zeiten Dienst im Justizvollzug zu tun, wie gefordert die Kollegen*innen waren und sind, bleibt unerwähnt. Justizvollzug, ein unbequemes Ressortanhängsel!?

Birgit Kannegiesser



hat über die aktuell gültigen Regeln, über die bereits wieder aufgehobenen Regeln? ... über alle eingegangenen Erlasse, E-Mails (nach vollzoglicher Interpretation: mit Erlasscharakter), Be-

2. Änderung der Vollzugsgesetze in Vorbereitung

Nein zu Drohnenabschuss und Aufgabenmehrung ohne Personalausgleich

Es geht so schnell, (gute) Wünsche zu Papier zu bringen. Mit dem Entwurf der 2. Änderung der hessischen Vollzugsgesetze sollen nun insbesondere im behandlerischen Bereich Regelungen getroffen werden, die beim Lesen zunächst gut scheinen – eigentlich auch insgesamt gut sind. Wäre da nicht im Einleitungstext zur Gesetzesänderung die Feststellung getroffen worden, dass all diese Änderungen kostenneutral zu stiften sind.

Kostenneutral. Der Gesetzentwurf sieht die **Verdoppelungen der Besuchszeiten** vor, statt einer Stunde sollen zukünftig 2 Stunden monatlich gesetzlich normiert werden. Aber kostenneutral? Hier wird über eine Verdoppelung des Besuchsanspruchs gesprochen. Kann Besuchszuführung und Besuchüberwachung nun kostenneutral organisiert werden? Die Gefangenen jedenfalls finden nicht kostenneutral den Weg in den Besuchsbereich, sie müssen hingebacht werden, die Besucher*innen finden den Weg nicht kostenneutral in die Anstalt, sie müssen kontrolliert werden. Wer doppelt so häufig kommt, muss doppelt so häufig kontrolliert werden. Das stiftet doppelten Aufwand.

Darüber hinaus soll jetzt die **Video-telefonie**, bereits erprobt in Corona-Zeiten (die Kosten wurden auch unter Coronabedingten Mehrkosten abgerechnet), nunmehr gesetzlich verankert werden. Zukünftig werden also auch diejenigen Gefangenen „Besuch erhalten“ über Skype und Co., die bisher nicht am Besuchsanspruch partizipieren konnten. Das ist eigentlich und tatsächlich gut und fair. Aber kostenneutral? Man denke an die notwendige technische Ausstattung, an Internetanschlüsse, die Zuführung und das Überwachungspersonal (erhöhten Dolmetscherbedarf noch gar nicht eingerechnet). ... Kostenneutralität? Fehl-anzeige.

Überprüfungsaufwand „verfünffacht“

Und dann die **Überprüfung der Besucher**, bevor der erste Besuch überhaupt stattfindet. Gesetzlich verankert mit der 1. Änderung der Vollzugsgesetze (schon damals spielte der ausgelöste Aufwand keine Rolle), wurde bestimmt, dass Besuche*innen alle 5 Jahre erneut zu überprüfen sind. Mit der 2. Änderung der Vollzugsgesetze soll diese **Überprüfung nun jährlich** stattfinden. Jährlich – und: kostenneutral. Bei allem Sinn für Sicherheitsbelange u. co., aber hat sich mal jemand beim Schreiben überlegt, welchen Aufwand diese Überprüfungen erzeugt haben und was es administrativ bedeuten würde, **diesen Aufwand nun zu ver-**

fünffachen? Da sind die fehlenden Kontrollmöglichkeiten in Bezug auf die Videotelefonie ins Ausland noch gar nicht berücksichtigt. Hier sind die Vollzugsabteilungsleitungen, die Vollzugsabteilungsassistenten sowie die Sicherheitsdienstleitungen gefordert, darüber hinaus werden andere Sicherheitsbehörden einbezogen, auch dort vervielfacht sich der Aufwand. Nochmal: hier soll der Aufwand verfünffacht werden, und in der Einleitung zur Gesetzesänderung steht, das geschehe kostenneutral. Da fragt man sich doch, was diese Bedienstetengruppen bisher sonst so gemacht haben – Däumchen gedreht?

Deutschkurse für alle nicht deutschsprachigen Gefangenen

Alle nicht deutschsprachigen Gefangenen jeder Haftart (inklusive U-Haft) sollen jetzt an **Deutschkursen** teilnehmen. Sicherlich sinnvoll, aber auch kostenneutral realisierbar? Allein schon die Zahl nebenamtlicher Lehrkräfte lässt sich nicht nonmonetär darstellen. Gedanklich sind wir da noch nicht bei Organisation, Kontrolle, Überwachung u. ä. angekommen.

Ja, darüber hinaus ist es natürlich nett, die **Beratung zur Mitgliedschaft in einer Sozialversicherung** und deren Leistungen zu intensivieren. Aber: das eigentliche Problem ist aktuell die fehlende Zuständigkeit der Jobcenter während der Inhaftierung. Da können wir beraten, wie immer wir wollen, wenn es sich nicht zeitgleich vernetzen lässt, sondern die Umsetzung erst möglich wird mit der Entlassung, verpufft viel eingesetzte Energie seitens der Fachdienste (des Sozialdienstes) im Nichts. Leider. Hier muss zunächst das Sozialgesetzbuch geändert werden, um im Vollzug sinnstiftend handeln zu können.

Im Entwurf des 2. Änderungsgesetzes werden zwei Regelungen getroffen, die wir als **BSBD Hessen** entschieden ablehnen: **Bodycams** und **Schusswaffengebrauch gegen Drohnen**.

Ja, richtig gelesen, in Hessen soll der Einsatz von Schusswaffen gegen Drohnen zukünftig erlaubt sein. Selbstverständlich müssen wir nicht über die Gefährlichkeit streiten von über den

Anstalten fliegenden Drohnen. Aber Schusswaffengebrauch? Wie soll der eigentlich vonstatten gehen. Man stelle sich im Vollzugsalltag vor, es würde eine Drohne gesichtet. Drohnen haben die Eigentümlichkeit, klein, schnell und richtungswechselnd bewegt zu werden, steuerbar aus der Ferne. Die Schusswaffen sind beim Sichten der Drohne aber nicht „am Mann“, sie liegen da, wo sie hingehören, im Tresor, die Munition wird getrennt aufbewahrt. Also erst einmal los und Waffe und Munition holen? Wo nach Rückkehr zum Sichtungsort wohl die Drohne ist? Und man stelle sich vor, es würde tatsächlich auf eine Drohne geschossen? Wo die Kugel wohl einschlagen wird? In der sich schnell fliegenden und richtungswechselnden Drohne? Kommt noch hinzu, dass die meisten Anstalten innerorts bzw. innerstädtisch liegen, das wird die Anwohner*innen aber freuen. ... Ende der Phantasieerei. **Nein, wir lehnen Schusswaffeneinsatz gegen Drohnen kategorisch ab.**

Personalräte sind eindeutig gegen den Einsatz von Bodycams

Und schließlich der Einsatz von **Bodycams**. Hiergegen hat sich der **BSBD Hessen** bereits wiederholt und entschieden ausgesprochen – auch hier im **Vollzugsdienst**. Weder wird die Notwendigkeit erkannt, noch halten wir den Einsatz für zielführend oder zweckdienlich. Auch die Personalräte haben sich einstimmig gegen diese Technik ausgesprochen – samt Hauptpersonalrat Justizvollzug.

Im Begründungsteil zu den beabsichtigten Gesetzesänderungen wurde konkret auf den Einsatz im „normalen Haftraum“ verwiesen (weil dort bisher keine Kameraüberwachung ist). Es wird darüber hinaus von einem Einsatz der Bodycam bei Gefährdung von Leib, Leben, Gesundheit gesprochen. Wenn im Justizvollzug eine solche Gefährdung gegeben ist, wird der Haftraum aber nicht mehr herkömmlich oder durch einzelne Bedienstete geöffnet, hierzu gibt es Einsatzpläne zum Zugriff in engen Räumen in den Anstalten. Hiernach wird – zum Schutz der beteiligten Bediensteten – unter Einsatz

entsprechender Schutzkleidung vorgegangen. Wie hier eine Kamera – unverdeckt – überhaupt geführt werden soll, erschließt sich nicht. Wie eine Kamera in solchen Situationen gar deeskalierend wirken kann, erschließt sich überhaupt nicht.

Die Polizei muss das Einschalten der Bodycam im Übrigen vorher ankündigen. Die Bodycam läuft nicht permanent mit. Im Vollzug sind plötzlich auftretende Situationen zu bewältigen, die das sofortige Handeln der vor Ort tätigen Bediensteten erfordert. Hier kann man dann nicht erst den Einsatz bzw. das Anschalten ankündigen. Polizisten machen die Kamera vor Betreten einer Wohnung immer aus – dies nochmal und nochmal und nochmal als Hinweis.

Auch niedrigschwelligere Konflikte im Stationsalltag, in der Freistunde oder der Freizeit sollten nicht auf diese Weise behandelt werden, Bodycams wirken hier nicht abschreckend oder gar konfliktklärend.

Schlimm finden wir als **BSBD Hessen**, dass in der Begründung zur Gesetzesänderung das Argument des Beweis-

wertes von **Videobildern** eingebracht wird. Dass dem in Form einer Meldung geschriebenen Wort eines*r Bediensteten des hessischen Justizvollzugs durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte nicht mehr die Bedeutung beigemessen wird und in der Begründung zur Einführung gar auf die Unveränderlichkeit der Bild- und Tonaufnahme verwiesen wird, unterstellt umgekehrt, dass Meldungen – schlimmstenfalls – durch Bedienstete (nachträglich) geändert oder manipuliert werden könnten. Das geht für uns als **BSBD Hessen** – mit Verlaub – gar nicht! Das diskreditiert den gesamten Berufsstand.

Aufnahmen landen im Internet

Soweit diese Bild- und Tonaufnahmen gar als Beweis an ein Gericht übermittelt würden, steht zu befürchten, dass diese sodann über die Verteidigung des Inhaftierten an Angehörige von Gefangenen weitergeleitet werden und hierdurch gar in den Social Media wiedergefunden werden könnten. So geschehen im Justizvollzug des Landes Sachsen-Anhalt. Das kann nicht

gewollt sein. Schließlich sind solche Bild- und Tonaufnahmen geeignet, die Arbeitsleistung und das Verhalten der Bediensteten im Sinne des § 74 HPVG zu überwachen und zu kontrollieren. Auch dem stimmen wir nicht zu.

Vom grünen Tisch und in der Rückschau lässt es sich leicht bewerten, was war. In der konkreten Konfliktsituation vor Ort jedoch verantwortlich und konfliktlichendend zu wirken, gegebenenfalls (rechtzeitig) einzugreifen und zuzupacken, das ist eine Herausforderung, die sich nicht immer und umfassend vorab durchdenken und genügend abwägen lässt. Die Bilder und Tonaufnahmen nachträglich zu bewerten, ist hingegen keine hohe Kunst.

Der BSBD Hessen spricht sich deshalb nochmals und ausdrücklich gegen den Einsatz von Bodycams im Justizvollzug aus. Wir werden dieses Projekt der regierenden Koalitionspartner nicht unterstützen.

Der vollständige Text unserer Stellungnahme ist auf www.bsbd-hessen.de veröffentlicht. Gerne zum Nachlesen; **wir bleiben dran!**

Ausbildung in Zeiten von Corona

Lehrgang 198 legte Prüfung ab

Unter normalen Umständen hätte das der Abschlusslehrgang E 198 gestanden – auf den Stufen vor dem Eingang des H.B.Wagnitz-Seminars. Und so, wie viele Lehrgänge vor ihm: in Uniform, zunächst mit Mütze auf dem Kopf, dann die Mütze werfend – nach bestandener Laufbahnprüfung für den allgemeinen Vollzugsdienst.

Aber für E 198 lief dann alles anders Mitte April. Still, unbemerkt und ohne Abschlussfeier legten die Absolventen ihre Prüfung ab. Keine Feierstunde, kein Bild auf den Stufen, kein Mützenwurf. ...

Trotzdem: **der BSBD Hessen gratuliert allen Kolleginnen und Kollegen des Lehrgangs 198 ganz, ganz herzlich!** Ihr seid bereits zurück in Euren Stammdienststellen und seid hoffentlich gut angekommen in Euren neuen Teams! Wir freuen uns, jetzt mit Euch gemeinsam in den Anstalten arbeiten zu können!

Nach der Abreise des Lehrgangs 198 blieb das **H.B.Wagnitz-Seminar** dann aber erst einmal leer. Grundlehrgänge zum Ausbildungsstart wurden verschoben, die Ausbildung startete mit den fachpraktischen Ausbildungsabschnitten. Gut ist dabei, dass kein Lehrgangstart verschoben wurde. Lehrgang 199



Leere Stufen vor H.B.Wagnitz-Seminar.



Der Abschlusslehrgang E 198 musste „Corona-bedingt“ auf den traditionellen Mützenwurf verzichten. Fotos (2): BSBD LV Hessen

durfte nun zum Abschlusslehrgang anreisen, allerdings darf der Unterricht nur mit maximal 15 Teilnehmenden stattfinden, d.h. Unterricht in Schichten, eine Herausforderung nicht nur für die Lehrgangsteilnehmer*innen, sondern auch für alle haupt- und nebenamtlichen Lehrkräften. Es bleibt zu hoffen, dass das **H.B.Wagnitz-Seminar** vor einem Corona- Ausbruch weiterhin bewahrt bleibt. Wir brauchen den fachtheoretischen Teil der Ausbildung dringend.

Und als **BSBD Hessen** hoffen wir, dass auch die Fortbildung irgendwann wieder starten wird. Absehbar ist das leider nicht.

dbb Hessen-Pressemitteilung 20/2020

Staatliche Finanzhilfen: Kommunen müssen unterstützt werden, nicht die Autoindustrie

„Die Dreistigkeit, mit der die Autoindustrie nun die Politik dazu bewegen will, staatliche Hilfe auszuschütten, ist schon atemberaubend“, sagt der Landesvorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt.

Statt den Autobauern die Coronakrise zu vergolden, fordert er stattdessen, den Kommunen finanziell unter die Arme zu greifen. „Dort ist die Lage tatsächlich ernst, vielen Gemeinden sind von heute auf morgen die Einnahmen aus den Gewerbesteuern weggebrochen“, sagt Heini Schmitt.

„Die Kommunen müssen auch in der Krise viele der bisherigen Leistungen weiter erbringen, teilweise sogar noch mehr. Aber wie sieht es mit der Unterstützung von Bundes- und Landespolitik aus für die Kommunen?“ Für Heini Schmitt wäre ein solcher Schritt längst überfällig. „Dort wäre das Geld sinnvoll investiert, zumal von den Dienstleistungen der Kommunen die ganze Bevölkerung profitiert. Bei der Autoindustrie definitiv nicht!“ Es ist ja nicht so, dass der Autoindustrie bislang finanzielle Hilfen grundsätzlich verwehrt blieben. Die gezielte Irreführung der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit

vermeintlich umweltfreundlichen Antriebskonzepten – mit Unterstützung einer zumindest blauäugigen Politik – hat zu immensen Hilfen aus Steuermitteln geführt. „Wir erinnern da an Kaufprämie für E-Fahrzeuge, Abwrackprämie und Steuerbegünstigungen für Hybrid-Flotten“, zählt Heini Schmitt auf.

„All das geschah, obwohl Kunden ausgetrickt und getäuscht wurden.“



dbb
beamtenbund
und tarifunion
Landesbund Hessen

Mit Verbrauchswerten, die weit jenseits der angegebenen lagen. Millionen Verbraucher wurden mit falschen Abgaswerten unter Hilfestellung der Politik und der Behörden betrogen, so dass Verbrauchern nur noch der Weg vor die Gerichte blieb.

Die Kunden blieben hingegen oft auf den Kosten sitzen. Hunderttausende Verbraucher sahen sich dazu veranlasst, ihre Fahrzeuge vorzeitig und mit

hohem Verlust zu verkaufen. Erst nachdem die Gerichte eindeutige Urteile gefällt haben, beginnen die Autobosse, Entschädigungen zu zahlen. „Und sie tun so, als würde das den Ruin ihrer Unternehmen bedeuten“, kritisiert Heini Schmitt. Stattdessen fahren sie weiter Rekordgewinne ein. „Dort, wo das nicht der Fall ist, liegt es allein an der falschen Strategie“, sagt Heini Schmitt.

Die Modellpolitik ging häufig in die völlig falsche Richtung. Immer schwerere, immer überflüssigere SUVs mit weit über zwei Tonnen Eigengewicht, übermotorisiert und mit einem enormen Ressourcenverbrauch schon bei der Herstellung, ergänzt Schmitt.

„Finanzhilfen sind Steuermittel“

„Wenn man dann dennoch Rekordgewinne schreibt, Dividenden an Aktionäre und Erfolgsprämien an Mitarbeiter auszahlen will und gleichzeitig Finanzhilfen aus Steuermitteln – abgesehen vom Kurzarbeitergeld – haben will, ist das schon extrem dreist“, sagt Schmitt. „Schließlich sind diese Finanzhilfen Steuermittel und müssen von Arbeitnehmern und Steuerzahlern erbracht werden. Das ist nicht mehr zu vermitteln.“

6. Skatturnier BSBD Ortsverband Weiterstadt

K. Müller sicherte sich den Gesamtsieg – Als Siegprämie gab es einen „Online Einkaufsgutschein“

Am 14. März 2020 um 16:00 Uhr folgten eine Skatschwester und acht Skatbrüder der Einladung zum 6. Skatturnier des BSBD-Ortsverbandes Weiterstadt im Sozialraum vor der JVA, um nach „schöpferischer Pause“ im Jahr 2019 eine neue Skatkönigin oder einen Skatkönig zu krönen.

Die Teilnehmerzahl war leider dürrig, was vielleicht an mangelndem Interesse des Kollegiums der JVA Weiterstadt oder doch an der Ansteckungsgefahr mit Covid-19 – kurz vor dem hessischen „Lockdown“ – lag.

Nach Auslosung der Plätze an den drei Spieltischen startete die erste Runde á 30 Spielen. Kollege H. Betz lag nach dieser knapp in Front, wobei noch alle Spieler gut im Rennen lagen. Direkt im Anschluss wurde nach erneuter Auslosung die zweite Runde in Angriff genommen und zügig durchgespielt.

Nun war es Zeit für das Abendessen – T. Bareuther hatte „angegrillt“ – und



Das Skatturnier des BSBD-Ortsverbandes Weiterstadt fand kurz vor dem hessischen „Lockdown“ statt. Foto: BSBD LV Hessen

das Teilnehmerfeld ließ sich Bratwürste, Steaks und Kartoffelsalat schmecken. Nach der Auswertung der Spielisten durfte sich K. Müller über den Gesamtsieg freuen. Eine Tatsache, so wahrscheinlich wie eine weltweite Pandemie mit einem neuartigen Virus.

Platz zwei belegte mit knappem Rückstand H. Betz, und M. Horn durfte sich über sich über den dritten Platz freuen. Das Siegertrio erhielt als „Siegprämie“ einen „Online Einkaufsgutschein“.

Im Anschluss an den offiziellen Teil saßen einige Teilnehmer noch gemütlich beieinander und genossen die letzten Stunden ohne Kontaktbeschränkungen beim „Feierabendbier“ und einer weiteren Runde Skat.

Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmer! Ein besonderer Dank geht an J. Wachsmuth und T. Bareuther, die diese Veranstaltung bestens vorbereiteten und die Versorgung des Teilnehmerfelds mit Knabbereien, Kuchen, Getränken und Grillgut sicherten.